

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-059

öffentlich

Bericht über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadt Finsterwalde nach § 102 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 i. V. m. § 101 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 24.09.2014

Einreicher: Bürgermeister	05.05.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
20.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss				
27.05.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadt Finsterwalde nach § 102 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 i. V. m. § 101 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 24.09.2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 18.09.2014 durch Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Finsterwalde. Diese erstreckte sich auf

- die Abstimmung des Kassenbestandes
- die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Vorgänge der Finanzbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung auf der Grundlage einer Belegprüfung in Stichproben
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), insbesondere Abschnitt 6, und der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB)
- die Kassenliquiditätsplanung der Gemeinde unter Beachtung des § 76 Abs. 1 BbgKVerf
- die Einhaltung von internen Festlegungen hinsichtlich der Vorgänge der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung und Liquiditätsplanung sowie der Führung der Stadtkasse, Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse sowie
- die Kontrolle der Durchführung regelmäßiger und unvermuteter interner Kassenprüfungen / Kassenbestandsaufnahmen.

Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

Anlagen

Prüfbericht vom 24.09.2014 (im Ratsinfoprogramm eingestellt)